

## Erklärung zur eigenverantwortlichen Nutzung des Kletterturms - Lütjensee

Die Gruppe: \_\_\_\_\_

nutzt am: \_\_\_\_\_ (Datum bzw. Daten)

den „Kletterturm-Hochseilbereich“ (obere 5,00m-Turmebene etc.) auf dem Gelände des JGH-Lütjensee nebst sämtlicher Nebenanlagen und zur Verfügung gestellter Klettermaterialien **selbständig** und **unter Verwendung eigenen Aufsichtspersonals** unter **Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen**

### in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

- ! Soweit die Jugendgruppe Klettermaterial (Seile, Karabiner etc.) vom Kreisjugendring entleiht, ist sie für deren Überprüfung auf Beschädigungen etc. verantwortlich. Nach dem Klettern sind Turm und Materialien in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Für Klettermaterialien werden **pauschal je angefangenem Tag € 25,00** Abnutzungsgebühren fällig (Sonderkonditionen nach Absprache).

Bei der Nutzung des Kletterturms wird die Gruppe hauptverantwortlich angeleitet von

Name, Alter (>18 J.): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

- ! Die vorstehend benannte Person ist fachlich und körperlich dazu in der Lage, eine Gruppe von Personen beim Klettern an einer künstlichen Kletterwand anzuleiten, zu sichern und ordnungsgemäß zu beaufsichtigen. Die fachliche Eignung des/r Kletteranleiters/in wird hiermit ausdrücklich versichert und anhand entsprechender Zeugnisse/Zertifikate (in Kopie beizufügen) belegt.
- ! Der Kreisjugendring Stormarn erbringt über die Bereitstellung des Kletterturms bzw. der Materialien hinaus keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**  
LeiterIn d. Jugendgruppe/Träger

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**  
Hauptverantwortliche/r KletteranleiterIn

**Entgegengenommen  
durch KJR-Mitarbeiter:**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift